

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 18	Panketal, den 30. Januar 2021	Nummer 1
-------------	-------------------------------	----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal, Raum 104/105 während folgender Zeiten:

Montag von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Dienstag von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der örtlichen Bauvorschrift - 1. Änderung der Stellplatzsatzung – der Gemeinde Panketal | 1 |
| 2. Korrektur zur Veröffentlichung des Beschlusses PV 44/2015/5 – Amtsblatt Nr. 12 vom 31.12.2020 | 2 |

eingesehen werden. Zusätzlich können gesonderte Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Die Unterlagen werden in einem separaten Raum im Rathaus der Gemeinde Panketal zugänglich gemacht. Dieser Raum kann aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger*innen nur einzeln betreten werden. Wir empfehlen zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104, in 16341 Panketal, abgeben. Die Stellungnahmen können nur zu den ggü. dem Entwurf mit Planstand 09/2019 geänderten Teilen abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen werden während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal – www.panketal.de – veröffentlicht.

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der örtlichen Bauvorschrift – 1. Änderung der Stellplatzsatzung – der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat am 24.11.2020 (fortgeführt am 25.11.2020) in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf (Stand 09/2020) zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung erneut gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 Brandenburgische Bauordnung öffentlich auszulegen.

Der Entwurf (Stand 09/2020) zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung mit der Begründung liegt gemäß in der Zeit vom

15.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021

05.01.2021

M. Wonke
Bürgermeister

**Korrektur zur Veröffentlichung des Beschlusses PV
44/2015/5 – Amtsblatt Nr. 12 vom 31.12.2020**

Der in der Gemeindevertreterversammlung am 24./25.11.2020 gefasste Beschluss lautet wie folgt:

Beschluss P V 44/2015/5**5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal vom 15.06.2015 – Gebührensatzung zentral –**

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Anlage zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal vom 15.06.2015 – Gebührensatzung zentral –.

Die Mengengebühr für die Benutzung der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage steigt von 2,74 EUR/m³ auf 2,92 EUR/m³.